

99089081007000, 99089081007000

Ausnahme von der Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/213421337/L100038>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99089081007000, 99089081007000 |
| Leistungsbezeichnung I | Ausnahme von der Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Munition beantragen |
| Typisierung | 2/3 |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| Handlungsgrundlage(n) | - https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html - https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html |
| Teaser | Sie können eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht für den Munitionserwerb und -besitz beantragen. |
| Volltext | Grundsätzlich benötigen Sie für den Erwerb und Besitz von Munition eine Erlaubnis. Hiervon abweichend gibt es im Waffengesetz konkret benannte Ausnahmefälle. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, für einen nicht im Waffengesetz vorgesehenen Fall eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, sofern besondere Gründe vorliegen und Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen. Dies ist aber nur für Fälle möglich, die mit den im Waffengesetz konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind. |
| Begriffe im Kontext | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Fristen | keine |
| Formulare + Objekt Formular | keine |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> * Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung * wenn besondere Gründe vorliegen, ist Ausnahme möglich * Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen * nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind * keine Umgehung vorhandener Erlaubniserfordernisse * Einzelfall * Es fallen Verwaltungsgebühren an. * zuständig: Die für Ihren Wohnsitzort zuständige untere Waffenbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise (Besonderheiten) | |
| Rechtsbehelf | |
| fachlich | freigegeben |

durch

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

fachlich freigegeben
am

25.08.2022

Lagen Portalverbund

Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

zuständige Stelle

Die für Ihren Wohnsitzort zuständige untere
Waffenbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt).

Ansprechpunkt
